

SOS!

Es ist höchste
Zeit, zu handeln!

Dipl.- Ing. Klaus Langer, 662 5444

Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthfelde im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal - <https://www.grundwassernotlage-berlin.de>

Maßnahmen zur nachhaltigen Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in den angrenzenden Gebieten (BRB)

Wir wollen jetzt endlich, nach über einem Vierteljahrhundert, eine nachhaltige Behebung der **Grundwassernotlage** – gemäß dem auch heute geltenden Schutzgesetz des Berliner Abgeordnetenhauses von 1999 – erreichen. Vor höchsten Grundwasserständen müssen tausende Gebäude geschützt werden, die im BRB nach **öffentlich-rechtlicher** Prüfung und Bescheinigung ihrer **Stand sicherheiten** durch das Bauaufsichtsamt Neukölln im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (WwJ) errichtet wurden.

Fest steht: Als Ersatz ...

- für die nach 1990 weitgehend entfallene und auch zukünftig wegen verbliebener Altlasten nicht mehr erreichbare maximale Förderleistung des WwJ und
- für die seit 1997 als Ausgleich und als Schutz vor hohen Grundwasserständen dazu vom Senat betriebene, störungsanfällige Brunnengalerie im Glockenblumenweg

... ist die Planung, der Bau und das Betreiben einer **neuen Brunnengalerie** im BRB nötig!

Ausführung: Unter sauberer Trennung der Zuständigkeiten, der Verantwortlichkeiten und der finanziellen Aufwendungen wird die siedlungsverträgliche **Grundwasserregulierung** im BRB als Teil der **Daseinsvorsorge*** des Landes Berlin umgesetzt:

- Alle Grundeigentümer im BRB, die von der neuen Grundwasserregulierungsanlage profitieren, beteiligen sich – jährlich mit maximal zweistelligen Euro-Beträgen – an den reinen Planungs-, Bau- und Betriebskosten der Anlage.
→ Die Gründung eines zivilrechtlichen Vereins der Betroffenen ist dazu nicht nötig!
- Die im **öffentlichen Interesse** liegende und der **Daseinsvorsorge*** dienende **Grundwasserregulierung** im BRB obliegt mit allen unkalkulierbaren Risiken und übrigen Kosten, der Behebung von verbliebenen Altlasten und der Lösung von Qualitätsproblemen mit dem Grundwasser dem Berliner Senat und den BWB, ggf. auch dem Bund (Mitfinanzierung der Altlastensanierung).
→ Die Senatsverwaltung beauftragt die BWB umgehend mit der Planung, dem Bau und dem Betreiben der neuen Anlage zur Grundwasserregulierung im BRB!

**Das Land Berlin reguliert im öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes und von Amts wegen die Grundwasserstände im BRB
Die Grundeigentümer beteiligen sich an den reinen Kosten der neuen Anlage**

*Anmerkung: Das Berliner Abgeordnetenhaus genehmigte jetzt als Teil der **Daseinsvorsorge** des Landes Berlin die Finanzierung der „Trockenlegung der Mäckeritzwiesen“ in Reinickendorf aus Mitteln des Nachhaltigkeitsfonds **SIWANA** des Berliner Senats in Höhe von **1,5 Mio. Euro**. Die **Daseinsvorsorge** des Landes Berlin ist bei der „Behebung der Grundwassernotlage im BRB“ Grundlage für eine Kostenbeteiligung der Grundeigentümer an der Grundwasserregulierungsanlage!

Heilen statt zerstören!

Rückseite: Zur Erinnerung

Zur Erinnerung

1. Gefahren durch starken Grundwasseranstieg nach 1989/1990

Nach 1989/1990 wurden die Förderleistungen des Grundwassers zu Trinkwasserzwecken in den Berliner Wasserwerken aus bekannten Gründen stark reduziert.

Mit dem damit verbundenen Grundwasseranstieg – insbesondere in den maximalen Einflussbereichen der im Berliner Urstromtal fördernden Wasserwerke – kam es zu erheblichen Gefahren für die **Standicherheit** der Gebäude und das **Leben** und die **Gesundheit** der mit diesen Gebäuden in Beziehung stehenden oder kommenden Menschen. Das trifft auch auf das BRB zu, das mit tausenden Gebäuden im maximalen Einflussbereich des im Urstromtal fördernden WwJ nach öffentlich-rechtlicher Prüfung und Bescheinigung ihrer **Standicherheit** durch das Bauaufsichtsamt Neukölln bebaut und besiedelt wurde.

2. Schutz durch gesetzliche Vorgaben

In den Jahren 1999 und 2001 wurde dem Land Berlin gesetzlich für die im Urstromtal fördernden Wasserwerke das fehlende *Instrument des Grundwassermanagements* mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung eröffnet und übertragen, um die in ihren Einflussbereichen errichteten Gebäude durch den Ausgleich der Fördermengen aller Berliner Wasserwerke untereinander vor hohen Grundwasserständen zu schützen – somit auch das BRB im Einflussbereich des WwJ. Heute wäre eine entsprechende siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung in Berlin aufgrund des gestiegenen Wasserverbrauchs ohne Ergänzungsfördermengen – quasi zum „**Nulltarif**“ – auch im Bereich des WwJ möglich.

3. Dritte vergifteten (kontaminierten) das Grundwasser im Einzugsgebiet des WwJ

Frage: Warum wird der Bezirk Neukölln aber noch immer – 30 Jahre nach dem Fall der Mauer – über 30 km lange Leitungen unwirtschaftlich (zu Lasten der Verbraucher) mit Trinkwasser u. a. aus den Wasserwerken Spandau, Tegel, Tiefwerder und Beelitzhof versorgt, statt, wie vor der Teilung der Stadt, durch das dem Bezirk vor der Haustür liegende WwJ?

Antwort: Das WwJ ist zwar seit 1993 wesentlicher Teil des vom Bund und dem Land Berlin finanzierten Ökologischen Großprojekts (**ÖGP**), der Sanierung von Altlasten, verursacht von **Dritten**, im Südosten Berlins. Verbliebene **Altlasten** und weiterhin bestehende **Qualitätsprobleme** mit dem Grundwasser im Einzugsgebiet des WwJ verhindern aber auf Dauer, dass das WwJ zur Trinkwasserproduktion zur Verfügung steht und mit entsprechenden Fördermengen den gesetzlich gewünschten, nachhaltigen Einfluss auf die Grundwasserstände im BRB nehmen kann (siehe DRS 18/11510 vom 13.06.2017).

4. Das BRB als Kollateralschaden der Altlastensanierung? Verursacherprinzip anwenden und Abschluss per Kompromiss finden

Um zu verhindern, dass das BRB den Kollateralschaden bei der Altlastensanierung im WwJ erleidet, muss eine Grundwasserregulierung im BRB selbst stattfinden. Die dazu notwendige neue Anlage zur Grundwasserregulierung ist entweder von den Verursachern der Kontaminationen des Grundwassers oder ersatzweise vom Berliner Senat i. V. m. dem Bund zu finanzieren (vgl. oben: ÖGP) und von den BWB im Senatsauftrag **zügig** zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Eine Beteiligung der von der neuen Brunnengalerie profitierenden Grundeigentümer im BRB an den **reinen** Planungs-, Bau- und Betriebskosten dieser Anlage in jährlich zweistelliger Eurohöhe je Eigentümer ist denkbar, wenn die „*siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung im BRB*“ analog zur „*Trockenlegung der Mäckeritzwiesen*“ im Rahmen der **Daseinsvorsorge** des Landes Berlin geschieht.

Es ist höchste Zeit, zu handeln!